

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0310/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 01.08.2023
		Verfasser/in: Dr. Peter Gleißner
Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Kornelimünster/Walheim. Hier: Prüfauftrag zur besseren Anbindung von Schmithof und Sief		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 21.06.2023 stellte der Fachbereich Klima und Umwelt die Vorplanung eines Knotenpunktsystems im Bezirk vor. Der Inhalt der Vorlage wurde einstimmig beschlossen, aber der Beschluss um Prüfaufträge an die Verwaltung erweitert wie folgt: „... zu prüfen, Wanderwege festzulegen, die es Wanderinnen und Wandern ermöglichen soll, von den Dörfern Schmithof und Sief den naheliegenden Münsterwald zu erreichen. Dazu soll sie prüfen, wie eine gefahrlose Überquerung der Bundesstraße B 258 Monschauer Straße, möglichst an der Einmündung Schmithofer Weg, erreicht werden kann. Außerdem soll am Oberlauf der Inde durch den Einbau von Trittsteinen eine Überquerung des Baches ermöglicht werden und der vorhandene Wander- und Reitweg in Richtung Mühle ertüchtigt werden.“ (Beschlussauszug 21.6.23, Anlage 1)

Auf Basis der bereits vorgestellten Wanderwegeplanung (Anlage 2) wird das Umfeld von Schmithof/Sief mit den Prüfaufträgen als Karte visualisiert (Anlage 3): Gefordert wird die Querung der Inde entlang des Reitweges mit Hilfe eines Trittsteinwegs zw. Knoten 78-79. Diese zusätzliche Trasse über die Inde hat igs. eine Länge von ca. 1000 m. Die Querung der Inde ist hier ca. 8 m breit. notwendig wäre hier ein Trittsteinweg ähnlich den Vorgaben am realisierten Trittsteinweg über die Iler in Höhe Messweg. Die Trasse selber besteht zu 383 m Reitbankett und 650 m Reitweg unterschiedlicher Breite. Die Anbindung von Schmithof über den Weg „Mühle“ soll vom Knotenpunkt 78 via Querung der Monschauer Straße hergestellt werden.

Prüfergebnis nach Beratung der Fachverwaltung.

- Im Münsterwald West verknüpft die Forststraße (Trasse 12) via Knoten 78-99 den Münsterwald Ost über das Relais Königsberg mit dem neuen Wander-Knotenpunktsystem in Ostbelgien (seit 2021). Via Knoten 72-98-79 sind Schmithof und Sief wieder erreichbar.
- Von Seiten des NBR wurde Vorbehalte zur Trasse 12 formuliert, weil hier ein Brutgebiet des Schwarzstorchs betroffen wäre. Tatsächlich liegt das Brutgebiet östlich des Wegs Nr. 12 in Richtung Himmelsleiter, es ist also nicht von dem Wanderweg tangiert. Die Darstellung der Trasse 12 ist im Wanderwegekonzept strategisch wichtig zur Anbindung an das Knotenpunktsystem in Ostbelgien. Die Zustimmung der Tourismusagentur Ostbelgien dazu liegt vor. Die Beteiligung und Zustimmung dazu wird in der Sitzung des Naturschutzbeirats am 15.08.2023 behandelt.
- Schutz der wertvollen Biotope im Naturschutzgebiet (NSG) „Bachtalsystem im Oberlauf der Inde“: Die aktuelle Bestanderfassung der Wege im Münsterwald zeigt, dass zurzeit beidseits der Inde im NSG illegale Trampelpfade genutzt werden und auch online beworben werden. Aus ökologischer Sicht ist es der Unteren Naturschutzbehörde wichtig, durch konkrete Angebote das Besucheraufkommen auf ausgewählte markierte Verbindungswege zu fokussieren, insbesondere auf die o.g. Trasse 12 zw. Knoten 78-99. Man ist bestrebt, die Trampelpfade längs der Inde künftig zu unterbinden. Die von der Bezirksvertretung in Kornelimünster beantragte Prüfung der o.g. zusätzlichen Wegeverbindung für Wanderer zur mit Querung des NSGs Oberlauf Inde tangiert ein naturschutzfachlich sensibles Gebiet, wo schon jetzt die illegale Nutzung durch Wanderer begrenzt werden muss aus Gründen des Biotopschutzes. Die detaillierten Schutz- und Entwicklungsziele des Biotops sind im Vorentwurf 2018 des neuen Landschaftsplans beschrieben (Anlage 4) und stehen in Konflikt mit dem Prüfauftrag der Politik

dazu.

- Die Prüftrasse zwischen Knoten 78 – 79 besteht zu 383 m Reitbankett und 650 m Reitweg. Der Reitweg wurde nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ausgewiesen, daraus ergibt sich ein Reitwegenutzungsgebot für ReiterInnen und ein Nutzungsverbot für alle übrigen Nutzergruppen. Nach der Sichtung durch das Gemeindeforstamt wird im Bereich des Reitwegs die für die Umwandlung in ein Reitbankett erforderliche Breite nicht erreicht, die aus Sicherheitsgründen für den Begegnungsverkehr von Fußgängern und Reitern notwendig wäre. Dazu müssten entlang des 650 m langen Reitwegs Bäume gefällt und Sträucher entfernt werden, auch im bestehenden o.g. NSG. Das widerspricht den oben zitierten Entwicklungszielen.
- Die Anbindung von Schmithof über den Weg „Mühle“ kann vom Knotenpunkt 78 via Querung der Monschauer Straße an der Ardennenstraße und Hunsrückweg über versiegelte Wege hergestellt werden. Allerdings ist hier auch die Einrichtung einer Querungshilfe an der Ardennenstraße über die Monschauer Straße mit Tempo 70 km/h zur Sicherheit der Fußgänger notwendig (Anlage 3). Diese Querungshilfe mit Kosten von ca. 10.200 € ist im jetzigen Budget noch nicht eingeplant.
- Der Prüfauftrag der Politik zur Darstellung von zwei Querungshilfen über die B 258 Monschauer Straßen in Höhe des Schmithofer Wegs und des Eisenhüttenwegs wurde an das zuständige Fachverwaltung, Verkehrsplanung und Mobilität, Verkehrsmanagement am 12.7.2023 weitergegeben. Der Prüfauftrag der Politik wird dann an den zuständigen Baulastträger der Bundesstraße, Strassen NrW, weitergegeben werden.

Fazit:

Die Fachverwaltung sieht die Einrichtung einer Wegeverbindung für Wanderer über die Inde zwischen Knoten 78-79 aus den genannten naturschutzfachlichen Gründen sehr kritisch und spricht sich gegen eine Realisierung aus. Die Darstellung einer zusätzlichen Wegeverbindung nach Schmithof von Knoten 78 über „Mühle“ ist möglich, aus Sicherheitsgründen möglichst mit einer dritten Querungshilfe an der Monschauer Straße.

Anlagen:

- 1 Beschlussauszug der Bezirksvertretung am 21.6.2023
- 2 Planungskarte des Wander-Knotenpunktsystems im Bezirk Kornelimünster/Walheim, M 7.500 (bekannt)
- 3 Detailkarte zu Prüfauftrag der BV im Bereich Schmithof/Sief
- 4 Auszug aus Landschaftsplan Aachen, Vorentwurf 2018 zu NSG 2.1.16 Oberlauf Inde, S. 97-99

5. Juli 2023

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim vom
21.06.2023

An

.....

Wander-Knotenpunktsystem im Bezirk Kornelimünster/Walheim - Detailplanung


Vorlage: FB 36/0285/WP18

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig wie folgt:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Detailplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, Wanderwege festzulegen, die es Wanderinnen und Wandern ermöglichen soll, von den Dörfern Schmithof und Sief den naheliegenden Münsterwald zu erreichen. Dazu soll sie prüfen, wie eine gefahrlose Überquerung der Bundesstraße B 258 Monschauer Straße, möglichst an der Einmündung Schmithofer Weg, erreicht werden kann. Außerdem soll am Oberlauf der Inde durch den Einbau von Trittsteinen eine Überquerung des Baches ermöglicht werden und der vorhandene Wander- und Reitweg in Richtung Mühle ertüchtigt werden.



Planung Wanderwege Bezirk Kornelimünster/Walheim
 Umfang: 90,4 km (bisher 71,6 km) Stand 10.5.2023

Bestand Wanderwege

- Knoten-Wanderwegenetz Kornelimünster: 64,9 km (incl. 8,6 km in Stolberg)
- Wanderwege Stadt Aachen u. Osbelgien
- Wanderwege Städteregion
- Knotenpunkte mit Nr.
- Belgische Knotenpunkte mit Nr.
- ★ Sehenswürdigkeit
- Wüstwall
- Reitweg Stand 2019.08.15
- Reitbarkeit

Planung Wanderwege

- reaktivierter bzw. neue Wanderwege: 25,5 km auf bestehenden Fußwegen
- Knotenpunkte, Planung mit blauer Nummer
- Wanderwege, Planung Alternativrassen bzw. unmarkierte Fußwege
- Wanderwege erfüllt künftig mangels Qualität: 6,7 km

Einrichtungen

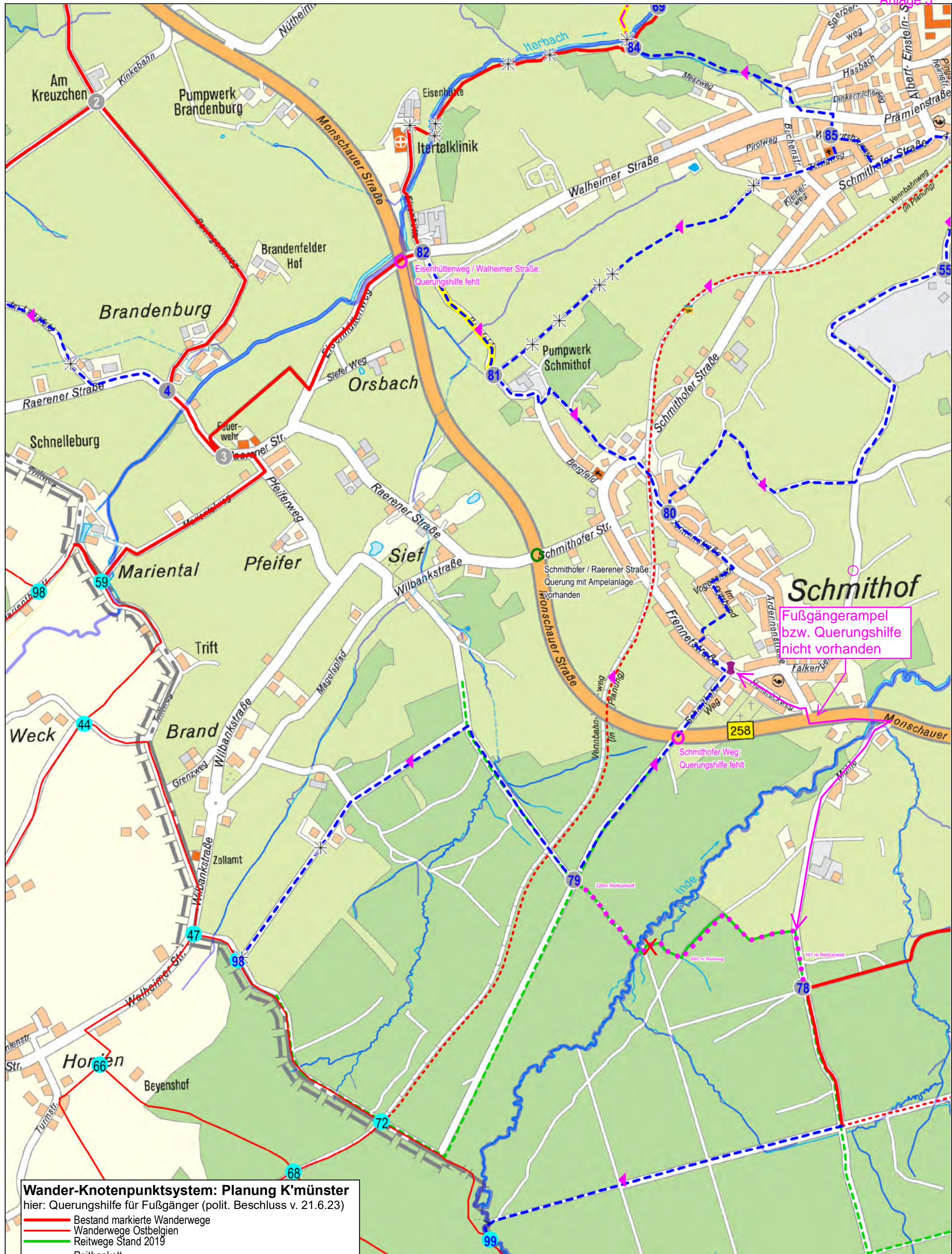
- vorhandene Brücke oder Triteltiene
- Durchlass vorhanden
- Durchlass geplant
- Triteltiene geplant
- Abschluss geplant

Landschaftsplan 1988

- Naturschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsbiotopie

Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt
 M 1:7.500 Karte: Stadtplan Aachen

© Kartellandschaft/Wanderwege/Grafik
 B4_WanderwegeSAC_BestandPlanung_B0.wor



Wander-Knotenpunktsystem: Planung K'münster
 hier: Querungshilfe für Fußgänger (polit. Beschluss v. 21.6.23)

- Bestand markierte Wanderwege
- Wanderwege Ostbelgien
- Reitwege Stand 2019
- - - Reitbankett
- Querungshilfe / Ampel vorhanden

Planung:

- - - neue Wanderwege auf bestehenden Fußwegen
- - - nicht berücksichtigt wg. Qualität / Konflikte mit Rad
- Querungshilfe fehlt, Einrichtung prüfen

Karte erstellt von FB 36/200. M 10.000, Stand 11.7.23

Fußgängerampel
bzw. Querungshilfe
nicht vorhanden

2.1.16 Naturschutzgebiet Bachtalsystem am Oberlauf der Inde

Ziffer	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
2.1-16 Af, Be Bf, Cf	<p>Naturschutzgebiet: Bachtalsystem am Oberlauf der Inde</p> <p>Schutzzweck Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gemäß § 23 Abs. 1, 1. und 3. BNatSchG.</p> <p>Schutzziele</p> <p>Erhaltung des Lebensraumes für viele nach der Roten Liste in Nordrhein-Westfalen gefährdete Tier- und Pflanzenarten:</p> <p><u>Säugetiere:</u> Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>), Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>),</p> <p><u>Amphibien:</u> Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>), Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>),</p> <p><u>Vögel:</u> Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Schwarzpecht (<i>Dryocopus martius</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)(Nahrungsgast)</p> <p><u>Falter:</u> Braunfleckiger Perlmutterfalter (<i>Boloria selene</i>),</p>	<p>Größe: 102,51 ha Enthalten im Biotopkataster NRW</p> <p>Das größtenteils im Münsterwald gelegene Naturschutzgebiet umfasst das Bachtalsystem am Oberlauf der Inde sowie weitere naturnahe Quellbäche und Bachabschnitte, wie die des Prälatensiefes, des Fobisbaches und des namenlosen Baches bei Kalkhäuschen. Das Haupttal des oberen Indetal-Schutzgebietes erstreckt sich von der belgischen Grenze bis Friesenrath, wobei östlich die Ortslage Schmithof passiert wird. Die zum Teil stark mäandrierende Inde fließt durch seggen- und torfmoosreiche Moorbirken- und Erlensumpfwälder sowie Eichen-Birkenmischwälder. Der Prälatengraben im Süden des Gebietes weist stellenweise vermoorte Bereiche mit bemerkenswerter Vegetation auf.</p> <p>Der Bachabschnitt der Inde im Norden des Gebietes zwischen Schmithof und Friesenrath wird von Erlenufergehölzen begleitet. Arrondiert wurden umliegende Grünlandflächen. An den südexponierten Hängen haben sich stellenweise Magergrünlandflächen ausgebildet. Insgesamt weist das Gebiet ein außerordentlich hohes Biotopentwicklungspotenzial auf.</p> <p>Als Beeinträchtigungen sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fichtenwälder an Gewässern , • Durchlässe/Verrohrungen an Gewässern, • Gräben und eingetiefte Bachläufe, • Eintrag von Nährstoffen in Fließgewässer durch die Landschaft.

Ziffer	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<p><u>Insekten:</u> Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Torfmosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>),</p> <p><u>Pflanzen:</u> Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>), Glatte Segge (<i>Carex laevigata</i>), Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>), Torfmoos (<i>Sphagnumspec.</i>), Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel (<i>Aphanes australis</i>),</p> <p>Erhaltung und Optimierung des Gebietes als Biotopkomplex mit in Nordrhein-Westfalen seltenen und gefährdeten Biotoptypen; folgende nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützte Biotoptypen kommen im Gebiet vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bruch- und Sumpfwälder (AC4), • Quellbereiche (FK2), • Auwälder (BE2), • Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (EC1), • artenreiche Magerwiesen und –weiden (ED1 und ED2), • Natürliche oder naturnahe unverbauete Bereiche fließender und stehender Binnengewässer (FM1, FM2). <p>Erhaltung und Sicherung des Biotopverbunds als überregional bedeutsame Achse zwischen der überwiegend bewaldeten Vennabdachung und dem Vennvorland im Indebachtal-Wurmtalsystem, dauerhafte Sicherung einer Referenzfläche im Wald,</p> <p>Erhalt und Sicherung von Grundwasser- und Moorböden.</p>	<p>Die Darstellung der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotoptypen erfolgt nachrichtlich auf der Grundlage der Kartierung des LANUV.</p> <p>Böden mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial.</p>
	<p><u>Zur Erreichung des Schutzzwecks notwendige</u></p>	

Ziffer	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<u>Verbote:</u>	
	Verbote gemäß Ziffer 2.1.0, Verboten ist die Wiederaufforstung mit Nadelholz.	
	<u>Zur Erreichung des Schutzzwecks notwendige Gebote:</u>	Teil D - Anhang 1 Lebensraum- /Biotoptypenabhängige Pflege
	Umsetzung des kommunalen Artenschutzprogramms für die Geburtshelferkröte,	Die Maßnahmen des Artenschutzprogrammes werden durch Fördermaßnahmen sowie in Einzelfällen durch CEF-Maßnahmen umgesetzt.
	Beachtung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Prälätensief (Dezember 2009),	
	Erstellung eines gebietsspezifischen, parzellenscharfen Biotopmanagement-/ Pflege- und Entwicklungsplanes bzw. für den Waldbereich ein MAKO,	
	Entfernung der Fichten am Bachlauf, festgesetzt unter 5.1.3-9 und 5.1.3-10.	